



Zeittafel - Bayerisches Staatsministerium des Innern¹

- 1806** Errichtung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern als eines von vier Departements des geheimen Ministeriums durch königliche allerhöchste Verordnung vom 29. Oktober 1806, die am 21. November 1806 in Kraft getreten ist. Maximilian Graf von Montgelas wird zum ersten Innenminister berufen.
- 1808** Konstitution vom 1. Mai 1808 mit den sie begleitenden sogenannten Organischen Edikten als erste bayerische Verfassung, welche die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz zum Grundsatz erhob sowie die Sicherheit der Person, des Eigentums und die volle Gewissensfreiheit garantierte. Verfassungsmäßige Verankerung des Innenministeriums.
- Gliederung des Innenministeriums in fünf Sektionen.
- Einteilung des Königreichs Bayern in 15 nach Flüssen benannte Kreise mit jeweils einem Generalkreiskommissär an ihrer Spitze.
- Edikte über die Bildung, Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, durch die sie ihre frühere Selbstverwaltung verloren und unter die beständige Kuratel des Staates gestellt wurden .
- Bezug der Geschäftsräume des Innenministeriums im aufgelösten Kloster der Englischen Fräulein an der Weinstraße in München.
- 1810** Neueinteilung des Königreichs nach Gebietsveränderungen in neun - wiederum nach Flüssen benannte - Kreise.
- 1811** Übertragung der beim Innenministerium bestehenden Generaldirektion des Wasser-, Brücken- und Straßenbaus (Tiefbauwesen) auf das Finanzministerium.
- 1816** Erstmalige Regelung der Materie des Armenwesens, das den Gemeinden übertragen wurde.
- 1817** Sturz des "allmächtigen" Ministers Graf von Montgelas. Bildung eines Gesamtstaatsministeriums, das sich in die fünf selbständigen Staatsministerien des Hauses und des Äußern, der Justiz, des Innern, der Finanzen und der Armee gliederte. Nach dem Minister an der Spitze hatte jedes Ministerium einen Generaldirektor, dem "teils die Ersetzung, teils die Kontrollierung des Ministers" obliegen sollte.

¹ Teilweise veränderter Auszug aus: Koch, Peter: 200 Jahre Bayerisches Staatsministerium des Innern. Eine Behörde für Bayern. München, 2006

Veränderte Einteilung des Staatsgebietes in acht Kreise unter Beibehaltung der Flussnamen.

- 1818** Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818, das insofern eine gewisse gemeindliche Selbstverwaltung wiederherstellte, als es die freie Wahl der Gemeindeorgane vorschrieb und den Gemeinden einen umfassenden eigenen Wirkungskreis zuteilte.
- Verkündung der bayerischen Verfassung am 26. Mai 1818, die den Bestand und die Aufgabenbereiche der Ministerien unverändert ließ, sie aber ebenso wie die Ministerverantwortlichkeit zum Verfassungsrang erhob.
- 1825** Verordnung König Ludwigs I. vom 9. Dezember 1825 über die Formation der Ministerien, die vom Gedanken der Sparsamkeit, Ausgaben senkung und Verwaltungsvereinfachung getragen war. Schaffung einer eigenen Sektion unter der Bezeichnung "Oberster Kirchen- und Schulrat" im Ministerium des Innern.
- Errichtung einer speziellen Ministerialsektion für das Bauwesen beim Staatsministerium des Innern.
- 1826** Umzug des Innenministeriums in die Räume des ehemaligen Theatinerklosters an der Theatinerstraße in München. Es blieb bis zum Zweiten Weltkrieg Sitz des Ministeriums.
- 1828** Einführung der Landräte bei den Regierungsbezirken als gewählte Gremien mit der Aufgabe der Prüfung von Ausgaben.
- Feierliches Eröffnungskonzert am 10. März 1828 in dem durch Leo von Klenze als Konzerthaus errichteten Odeon, das nach dem Zweiten Weltkrieg zum Dienstsitz des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurde.
- 1829** Einsetzung eines Baukunstausschusses, der unter dem Vorsitz Leo von Klenzes die Pläne für die Zivilbauten des Staates, der Gemeinden und der Stiftungen zu begutachten hatte.
- 1830** Aufhebung der bisherigen Ministerialsektion für das Bauwesen und Errichtung der Obersten Baubehörde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern zum 1. März 1830 mit Leo von Klenze als erstem Vorstand.
- 1833** Errichtung des Statistischen Bureaus beim Ministerium des Innern unter der Leitung von Friedrich Benedikt von Hermann.
- 1835** Beginn des Erscheinens der „Sammlung der im Gebiete der Inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen“ (bis 1839 in 22 Bänden).
- 1838** Neueinteilung und Umbenennung der Kreise nach Volksstämmen mit Wirkung vom 1. Januar 1838:

Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Pfalz.

- 1847** Bildung eines eigenen Ministeriums des Innern für kirchliche Angelegenheiten mit Wirkung vom 1. Januar 1847 unter gleichzeitiger Aufhebung des beim Innenministerium bestehenden Obersten Kirchen- und Schulrats.
- Übertragung des Eisenbahnbauwesens auf das Innenministerium.
- Erweiterung der Kompetenz des Ministeriums des Innern für kirchliche Angelegenheiten mit Wirkung vom 1. März 1847 unter der neuen Bezeichnung Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten als Vorläufer des Kultusministeriums.
- 1848** Rücktritt König Ludwig I. Erlass von Reformgesetzen durch Maximilian II. Aufhebung des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten unter Rückübertragung seiner Zuständigkeiten auf das Innenministerium, das gleichzeitig die Aufsicht über Presse und Buchhandel erhielt.
- Errichtung eines Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter Beschränkung der Befugnisse des Innenministeriums. Übergang des Statistischen Bureaus und der Obersten Baubehörde auf das neue Ministerium.
- 1849** Wiedererrichtung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.
- 1861** Rechts-, Justiz- und Verwaltungsreform durch die Gesetze vom 10. November 1861 mit Trennung von Rechtsprechung und Exekutive.
- 1862** Schaffung von Bezirksämtern als reine Verwaltungsbehörden, die den Regierungen unterstellt wurden und 1938 die Bezeichnung Landratsämter erhielten.
- 1868** Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1861.
- Einführung der Gewerbefreiheit in Bayern. Bildung von Handels- und Gewerbekammern in jedem Regierungsbezirk, die dem Staatsministerium des Innern unterstanden.
- 1869** Gemeindeordnung vom 28. April 1869, welche die Gemeinden zu Selbstverwaltungskörperschaften erhob.
- 1871** Entstehung des Deutschen Reiches am 18. Januar 1871. Verlust souveräner Rechte des Königreichs Bayern und Einräumung so genannter Reservatrechte im Bereich des Post-, Telegraphen- und Verkehrswesens.
- Errichtung von Ärztekammern in der Zuständigkeit des Innenministeriums.

Auflösung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Bildung einer besonderen Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel beim Innenministerium. Rückübertragung der Obersten Baubehörde und des Statistischen Bureaus auf das Innenministerium. Trennung der Fachgebiete in der Unterstufe durch Errichtung von Landbau- sowie Straßen- und Flussbauämtern.

1875 Reform des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens mit Schaffung der Bayerischen Versicherungskammer.

1878 Errichtung des Verwaltungsgerichtshofs für das Königreich Bayern, der seine Tätigkeit 1879 aufnahm.

1886 Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Prinzregent Luitpold.

1904 Übertragung der Zuständigkeit für Handel, Industrie, Gewerbe und Kreditwesen vom Innenministerium auf das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern. Aufhebung der Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel beim Innenministerium.

1913 Proklamation des Sohnes des 1912 verstorbenen Prinzregenten Luitpold als König Ludwig III.

1918 Ende der Monarchie in Bayern: 7. November 1918 Flucht König Ludwigs III. aus München. Ausbruch der Revolution. Aufstellung eines provisorischen Arbeiter- und Soldatenrates.

Bildung einer Revolutions-Regierung durch Unabhängige Sozialdemokraten und Mehrheitssozialdemokraten. Entbindung der Beamten, Offiziere und Soldaten durch Ludwig III. von ihrem Treueid.

Errichtung eines Ministeriums für Soziale Fürsorge unter Übernahme von Zuständigkeiten aus den Aufgabenbereichen des Ministeriums des Äußern und vor allem des Innern.

Beginn der Bauarbeiten für das Walchensee-Kraftwerk im Aufgabenbereich des Innenministeriums.

1919 Verabschiedung eines vorläufigen Staatsgrundgesetzes für den Volksstaat Bayern. Ermordung des Revolutionsministerpräsidenten Kurt Eisner. Ausrufung der Räterepublik, die eine Schreckensherrschaft ausübte, durch den Zentralrat der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte. Gründung von Einwohnerwehren.

Vorübergehende Übersiedlung der gewählten legitimen Regierung und des Landtags in die Bischofsstadt Bamberg. Verabschiedung der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern (Bamberger Verfassung).

Aufstellung der Bayerischen Landespolizei als Bereitschaftspolizei .

Übertragung der Angelegenheiten der Landwirtschaft vom Innenministerium auf das neu errichtete Staatsministerium für Land- und Forstwirtschaft.

1920 Auflösung der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte. "Ordnungszelle Bayern".

Auflösung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten nach Aufhebung der so genannten Reservatrechte auf dem Gebiet des Eisenbahn- und Postwesens durch die Weimarer Verfassung. Übertragung von Verkehrsangelegenheiten auf das Innenministerium.

Vereinigung Coburgs mit Bayern.

1923 Niederschlagung des Putsches Adolf Hitlers (so genannter Marsch zur Feldherrnhalle) durch die Bayerische Landespolizei.

1924 Fertigstellung des Walchensee-Kraftwerks. Gesamtplan der Obersten Baubehörde für die Energieversorgung des Landes.

1925 Inkrafttreten des Konkordats mit der katholischen Kirche und der entsprechenden Verträge mit den beiden evangelischen Landeskirchen rechts und links des Rheins.

Erteilung eines Redeverbots für Adolf Hitler durch das Bayerische Staatsministerium des Innern.

Errichtung einer bayerischen Landeshafenverwaltung als Bestandteil der Staatsbauverwaltung mit vier Häfen. Anpassung der Staatsstraßen an die steigenden Verkehrsanforderungen.

1927 Ausbau der regionalen Selbstverwaltung durch die Gemeindeordnung, die Bezirksordnung und die Kreisordnung. Verleihung des Rechts an die Gemeinden, eigene Wappen zu führen .

1928 Vereinheitlichung von Schutzpolizei und Gendarmerie als Uniformierte Staatspolizei (staatliche Schutzmannschaft).

Zusammenlegung des Ministeriums für Soziale Fürsorge mit dem Staatsministerium für Land- und Forstwirtschaft zu einem Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit. Übertragung von Fürsorge-Angelegenheiten auf das Innenministerium.

1930 Anordnung eines Verbots öffentlicher Aufzüge in Uniform.

1932 Erlass eines allgemeinen Uniformverbots, dessen Aufhebung im gleichen Jahr von der Reichsregierung verfügt wurde.

Auflösung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Arbeit unter Verteilung seiner Zuständigkeiten auf die verbliebenen Ministerien.

Festlegung des Aufgabenkataloges des Staatsministeriums des Innern mit 20 Bereichen. Umwandlung der Obersten Baubehörde in die Ministerialbauabteilung.

Zusammenlegung der Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz sowie Mittel- und Oberfranken.

1933 Machtübernahme durch die NSDAP. Ausschreitungen von SA und SS in Bayern. Absetzung der bayerischen Staatsregierung und Einsetzung eines Reichsstatthalters.
Ende der Demokratie in Bayern. Schrittweiser Übergang der Polizeigewalt auf das Reich und die SS. Errichtung des KZ Dachau als erstes Konzentrationslager in Deutschland.

Übertragung der Abteilung Landwirtschaft vom Innen- auf das neu geschaffene Wirtschaftsministerium. Übernahme von Aufgaben der Staatskanzlei durch das Innenministerium.

1934 Ende der Eigenstaatlichkeit Bayerns und Auflösung des Landtages. Degradierung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu einer dem Reich unterstellten Behörde.

Einrichtung eines neuen Geschäftsbereiches "Gesundheit und Wohlfahrt" (später: "Gesundheit und Volkspflege") im Innenministerium. Zusammenfassung des bayerischen Polizeiwesens in einer unmittelbar dem Innenminister unterstellten Abteilung.

1935 Aufhebung der Selbstverwaltung der Gemeinden durch die Deutsche Gemeindeordnung. Schaffung einer Obersten Theaterbehörde im Innenministerium.

1938 Umbenennung der Bezirksämter in Landratsämter.

1943 Übertragung der Abteilung Arbeit und Fürsorge vom Wirtschaftsministerium auf das Innenministerium. Umzug einzelner Abteilungen des Innenministeriums in das Zentralministerialgebäude an der Ludwigstraße.

1945 Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Flucht und Selbstmord des letzten Gauleiters, Ministerpräsidenten und Innenministers Paul Giesler. Einzug der amerikanischen Truppen in Bayern. Ende des Zweiten Weltkrieges.

Wiederaufbau der Verwaltung durch die amerikanische Militärregierung von unten nach oben durch die Einsetzung kommissarischer, politisch unbelasteter Bürgermeister, Landräte und Regierungspräsidenten. Ernennung Dr. Fritz Schäffers zum ersten bayerischen Nachkriegsministerpräsidenten, gefolgt von Dr. Wilhelm Hoegner.

Beschränkung des Innenministeriums auf die Abteilungen Verwaltung, Gesundheit, Wiederaufbau und Polizei; Zuweisung des Berei-

ches Arbeit und Wohlfahrt an ein eigenes Arbeitsministerium.

- 1946** Bildung der Landesgrenzpolizei; Zusammenfassung der Landpolizeien unter dem Präsidium der Landpolizei von Bayern in München. Übergang der Entnazifizierung in deutsche Hände durch das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.
- Erste demokratische Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg auf Gemeinde-, Kreistags- und Landesebene. Wiedereinführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Neuregelung des bayerischen Berufsbeamtentums.
- Verfassung des Freistaates Bayern vom 8. Dezember 1946 als erste Verfassung eines deutschen Landes nach dem Zweiten Weltkrieg.
- 1948** Wiedererrichtung der Obersten Baubehörde als zweiter Bereich neben der Allgemeinen Inneren Verwaltung im Bayerischen Staatsministerium des Innern.
Wiederherstellung der 1931/32 zusammengelegten Regierungsbezirke.
- 1949** Ablehnung des Grundgesetzes durch den Bayerischen Landtag wegen unzureichender Ausgestaltung der Länderrechte, Anerkennung seiner Rechtsverbindlichkeit auch für den Freistaat Bayern und Bejahung seiner Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland.
- 1950** Errichtung des Landesamtes für Verfassungsschutz.
- 1951** Schaffung der staatlichen Bereitschaftspolizei als dritten Organisationsbereich neben der Verkehrs- und Schutzpolizei.
- 1952** Polizeiorganisationsgesetz als einheitliche Rechtsgrundlage der bayerischen Polizei; Errichtung des Bayerischen Landeskriminalamtes.
Neuregelung der Selbstverwaltung durch die Gemeinde- und Landkreisordnung.
Bezug des im Krieg zerstörten und wieder aufgebauten Odeons als neuer Dienstsitz des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.
- 1953** Umbenennung der Straßen- und Flussbauämter in Straßenbauämter; Übertragung wasserbaulicher Aufgaben an die Wasserwirtschaftsämter.
- 1954** Polizeiaufgabengesetz zur Regelung der Befugnisse der Polizei.
- 1955** Zulassung von Spielbanken in Bayern; so genannte Spielbankenfähe wegen Unregelmäßigkeiten bei der Konzessionsvergabe.
- 1956** Verordnung über die Geschäftsverteilung der Staatsregierung mit katalogartiger Aufführung der Aufgaben der Ministerien.

- 1957** Bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts 1802 - 1956.
- 1962** Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen und der Polizei bei den so genannten Schwabinger Studentenkrawallen.
- 1967** Einrichtung eines Lawinenwarndienstes nach einem schweren Lawinenunglück 1965 auf dem Zugspitzplatt.
- 1971** Schaffung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen als erstes Umweltministerium eines deutschen Bundeslandes unter Übertragung bisheriger Zuständigkeiten des Innenministeriums. Erweiterung des Geschäftsbereiches des Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge zu einem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung als umfassendes Sozialministerium unter Zuweisung von Aufgaben des Innenministeriums.
- Gebietsreform mit den Stufen der Landkreis- und Gemeindereform. Funktionalreform mit der Verlagerung von Zuständigkeiten und Verwaltungsaufgaben von oben nach unten.
- 1972** Terroranschlag auf israelische Sportler bei den XX. Olympischen Sommerspielen in München.
- 1974** Gesetz über den Rettungsdienst, das einen flächendeckenden Rettungsdienst brachte und ihn auf eine sichere finanzielle Grundlage stellte.
- Errichtung des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft.
- 1975** Abschluss der Verstaatlichung der bayerischen Polizei.
- 1977** Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung zur Bekämpfung des Terrorismus.
- 1978** Neufassung des Polizeiaufgabengesetzes mit Einführung des so genannten finalen Rettungsschusses unter dem Eindruck eines Bankraubs 1971 in München mit tödlichem Ausgang.
- Errichtung der beiden Autobahndirektionen Süd- und Nordbayern als Zentralbehörden.
- 1981** Gesetzliche Neuordnung des Feuerwehrwesens in Bayern.
- 1982** Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Affäre Langemann.
- 1985** Demonstrationen gegen den Bau der Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe bei Wackersdorf.
- 1990** Wiedervereinigung. Partnerschaft des Freistaates Bayern mit den neuen Ländern Thüringen und Sachsen. Unterstützung beim Aufbau des dortigen Verwaltungsapparates durch das Bayerische Staatsmi-

nisterium des Innern. Zahlreiche Maßnahmen der Obersten Baubehörde auf dem Gebiet des Straßen- und Autobahnbaus.

1993 Begrenzung des Zuzugs Asylsuchender durch Änderung des Grundgesetzes.

Umverteilung der Zuständigkeiten für die Wasserwirtschaft an das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, für das Gesundheits- und Veterinärwesen an das damalige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit sowie für die Finanzbauverwaltung vom Staatsministerium der Finanzen auf das Innenministerium.

1994 Beginn der Zusammenlegung von 26 Land- und Hochschulbauämtern mit 14 Finanzbauämtern zu 23 Staatlichen Hochbauämtern und 5 Hochschulbauämtern.

15-Punkte-Programm der Bayerischen Staatsregierung zur Inneren Sicherheit, das die verschiedensten Aspekte der Kriminalitätsbekämpfung umfasst.

Neustrukturierung der Bayerischen Versicherungskammer und damit des öffentlichen Versicherungswesens in Bayern. Trennung der Versicherungs- von den Versorgungsanstalten unter Errichtung der Bayerischen Versorgungskammer.
Umwandlung der bisherigen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern in Aktiengesellschaften.

1995 Einführung der so genannten Schleierfahndung als verdachts- und ereignisunabhängige Kontrolle zur Abwehr internationaler Kriminalität sowie der von illegal Einreisenden ausgehenden Gefahren.

Veräußerung der Versicherungs-Aktiengesellschaften an den damaligen Bayerischen Sparkassen- und Giroverband sowie die Bayerische Landesbank. Errichtung der Versicherungskammer Bayern als Anstalt des öffentlichen Rechts.

1996 Neufassung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes.

1998 Erstes Verfassungsreformgesetz zur Weiterentwicklung von Grundrechten und Staatszielen, insbesondere mit dem Bekenntnis zu einem geeinten Europa unter Wahrung der Eigenständigkeit der Regionen.

Zweites Verfassungsreformgesetz mit Verkleinerung des Landtags, Verlängerung der Wahlperiode und damit der Amtszeit des Ministerpräsidenten von vier auf fünf Jahre sowie Festlegung der Zahl der Staatsminister und Staatssekretäre auf höchstens 17.

2000 Eingliederung des Bauamtes der Schlösserverwaltung in die Bayerische Staatsbauverwaltung.

- 2002** Flutkatastrophe an der Donau, die am 13 . August 2002 mit einem Pegelstand von 10,80 Metern den höchsten Wert seit 48 Jahren erreichte. Verursachung erheblicher Schäden.
- 2003** Verhinderung eines Sprengstoffanschlages gegen das im Bau befindliche jüdische Kulturzentrum in München.
- Reformgesetz, das dem so genannten Konnexitätsprinzip Verfassungsrang verlieh.
- 2004** Politische Grundsatzentscheidung für einen dreistufigen Aufbau der bayerischen Landespolizei.
- Verwaltung 21 - Ministerratsentscheidung über die Neuordnung der Staatsbauverwaltung auf der Unterstufe und der Landesbauabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen.
- 2005** Beginn der Umsetzung der Organisationsreform bei der Bayerischen Polizei im Rahmen eines Pilotversuchs beim Polizeipräsidium Unterfranken.
- 2006** 200-jähriges Bestehen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.
- 2007** Verwaltungsreform V21 organisatorisch umgesetzt: 51 Hoch- und Straßenbauämter in 22 Staatlichen Bauämtern zusammengeführt; Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektionen als Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern angegliedert.
- 2009** Abschluss der Organisationsreform bei der Bayerischen Polizei und Einführung eines dreistufigen Aufbaus der Bayerischen Landespolizei.